

Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Sabine Röttschke
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80112
Fax: 03591 5250-80112
E-Mail: presse@lra-bautzen.de
Datum: 01.04.2020

Corona-Bericht Landkreis Bautzen

Status: 01.04.2020, 16:30 Uhr

189 Personen im Landkreis Bautzen mit Corona-Virus infiziert

Stand der Erkrankungen

Die Zahl der bestätigten Corona-Infizierten im Landkreis Bautzen ist auf 189 (+9 zum Vortag) gestiegen.

Traurige Nachricht: Ein weiterer Patient ist am 31.03.2020 in Verbindung mit der Corona-Pandemie verstorben. "Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen des Verstorbenen", erklärte Landrat Michael Harig. „Der Todesfall zeigt, wie richtig die aktuellen Regelungen sind, so schwer die Folgen insbesondere für die hiesigen Unternehmen auch sind.“ Mit dem aktuellen Fall sind bereits zwei Verstorbene aufgrund der Corona-Pandemie im Landkreis Bautzen zu verzeichnen.

In Quarantäne befinden sich **derzeit** 687 Personen. Insgesamt konnten bislang 808 Quarantänen aufgehoben werden.

Fünf weitere Patienten sind wieder gesund. Insgesamt sind damit 22 Corona-Infizierte im Landkreis Bautzen genesen.

Aktuell werden vier Personen in einer Klinik behandelt.

Maßnahmen und Empfehlungen der Behörden

- Polizei kontrolliert Einhaltung von Quarantänen

In Zusammenarbeit mit der Polizei verschärft das Gesundheitsamt die Kontrolle der angeordneten Quarantänen. Betroffene Personen, die durch die Kontrollanrufe des Gesundheitsamtes nicht erreichbar sind, werden der Polizei gemeldet. Diese sucht die Personen auf. Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne sind eine Straftat. Sie können mit empfindlichen Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

- **Ausgangsbeschränkungen in Sachsen bis Ende der Osterferien verlängert**
Der Freistaat Sachsen verlängert die Ausgangsbeschränkungen bis 19. April 2020. Ziel der neuen Verordnung ist es, weiterhin den physischen sozialen Kontakt zwischen den Menschen auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren. Außerdem wurde darin die Durchsetzung der Verbote mittels Bußgelder und Strafen ergänzend klar geregelt.
Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund – Bußgeld: 150 Euro
Verstoß gegen Besuchsverbot – Bußgeld (für Besuchenden): 500 Euro
<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/235356>

- **Testen, testen, testen – weitere Corona-Ambulanzen in Kamenz aufgebaut**
Der Landkreis Bautzen hat den Aufbau einer weiteren Corona-Ambulanz der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen übernommen. In Kamenz wurde eine Teststrecke mit 7 Testplätzen eingerichtet, die auf 14 Plätze erweitert werden kann. Wertvolle Unterstützung beim Aufbau leisteten 24 Einsatzkräfte des THW Bautzen und Kamenz. Die Ambulanz geht noch diese Woche in Betrieb. Die Tests werden durch niedergelassene Ärzte vorgenommen. Getestet werden ausschließlich Personen, die von ihrem Hausarzt in die Ambulanz überwiesen werden. Personen ohne Überweisung und Termin werden nicht getestet. Vielmehr stellt das unangekündigte Aufsuchen der Ambulanz einen Verstoß gegen die Ausgangsbeschränkungen des Freistaates dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 150 Euro bestraft werden. Eine weitere Corona-Anlaufpraxis ist in Radeberg geplant. Bereits aktiv sind die Praxen in Hoyerswerda und Bautzen. Soweit sich der Corona-Verdacht nicht bestätigt, erhalten die Personen das Testergebnis direkt von ihrem Hausarzt, der die Überweisung ausgestellt hat. Nur bei bestätigten Corona-Fällen meldet sich das Gesundheitsamt des Landratsamtes.

- **Landesdirektion stellt Anträge für Eltern-Entschädigung online**
Eltern, die ihre Kinder aufgrund von Schul- und Kita-Schließung selbst betreuen müssen, können Entschädigungen bei der Landesdirektion beantragen. Diese steht etwa zu, wenn die Betreuung auch nach Abbau von Urlaub und Zeitguthaben gesichert werden muss, keine Notbetreuung erlaubt ist und kein Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt wurde. Für Angestellte wird der Antrag durch den Arbeitgeber gestellt. Selbstständige stellen diesen selbst.
https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=16304&art_param=854

- **Informationen der KfZ-Zulassungsstelle zu unaufschiebbaren Zulassungen**
Privatpersonen können ab sofort ihre dringenden und unaufschiebbaren Vorgänge über Zulassungsdienste bzw. Autohäuser von der Kfz-Zulassung bearbeiten lassen. Dazu wenden sich diese bitte unter Vorlage eines Dringlichkeitsnachweises an einen Zulassungsdienst bzw. an ein Autohaus ihrer Wahl. Der Zulassungsdienst bzw. das Autohaus wird sich zur Terminvereinbarung per Mail an kfz-zulassung@ira-bautzen.de wenden und von der Kfz-Zulassung einen Termin zur Bearbeitung erhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit nur dringliche und zwingend notwendige Vorgänge bearbeitet werden. So erfolgen bspw. keine Zulassungen ohne Dringlichkeitsnachweis für Privatpersonen und keine Zulassungen auf Autohäuser und keine Tageszulassungen.

- **Information des Jugendamtes zum Umgangsrecht**

Das Jugendamt weist aufgrund von Nachfragen darauf hin, dass die Wahrnehmung des Sorgerechts im privaten Bereich auch unter den aktuell geltenden Ausgangsbeschränkungen allgemein gestattet ist. Damit sind auch die Wege zu den jeweiligen Elternteilen ein triftiger Grund, um die Wohnung zu verlassen. Ein Aussetzen des Umgangsrechts (Umgangsausschluss) kann jedoch in Betracht kommen, wenn die Wege zu den jeweiligen Elternteilen zu lang sind und ggf. noch weitere Personen in den Umgangsvollzug involviert sind. Hier wird der Einzelfall betrachtet. Das Jugendamt ruft alle betroffenen Eltern dazu auf, besonnen und mit Vernunft das Umgangsrecht wahrzunehmen. Infektionsrisiken sind insbesondere für Hochrisikopersonen zu vermeiden. Dazu ist jeder Umgangsberechtigte aufgerufen genau zu prüfen, ob der Umgang nicht auf den Zeitraum nach der Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen verschoben werden kann, ob ersatzweise auf Telefon, E-Mail oder Videotelefonie zurückgegriffen werden kann und ob Kinder unter Meidung öffentlicher Verkehrsmittel transportiert werden können. Wird für Familien eine Quarantäne ausgesprochen, ist der Umgang ausgeschlossen. Für Anfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes unter Telefon 03591 5251-51001 zur Verfügung.

- **Information des Jobcenters zu Folge- bzw. Weiterbewilligungsanträgen**

Das Jobcenter Bautzen informiert, dass bei allen Bewilligungszeiträumen, die bis Ende Juli 2020 ablaufen, es aufgrund einer befristeten gesetzlichen Sonderregelung nicht notwendig ist, einen Folgeantrag zu stellen. Die Bewilligungszeiträume werden von Amtswegen unter Annahme unveränderter Verhältnisse verlängert. Bei Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind diese allerdings weiterhin unaufgefordert und zeitnah per Änderungsanzeige mitzuteilen.

- **Information des Ausländeramtes:** Verlängerung von Schengen-Visa per E-Mail möglich

Personen, deren Schengen-Visa (berechtigt Reisen in einen beliebigen Mitgliedstaat des Schengen-Raums für touristische oder geschäftliche Zwecke bis zu 90 Tage) bald abläuft und denen eine Ausreise wegen der aktuellen Reiseeinschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht möglich ist, können dieses jetzt per E-Mail beim Ausländeramt des Landratsamtes Bautzen verlängern. Üblicherweise ist für die Verlängerung eines Schengen-Visums die persönliche Vorsprache im Ausländeramt notwendig. Da das Landratsamt derzeit für den Besucherverkehr geschlossen ist, kann die Verlängerung per E-Mail an auslaenderamt@lra-bautzen.de erfolgen. Dabei ist die Angabe der Personalien zwingend notwendig! Die Ausländerbehörde wird den Antrag zeitnah per E-Mail oder schriftlich bescheiden.

- **Häufig gestellte Fragen zu Ausgangsbeschränkungen des Freistaates**

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/FAQ_ab_010420.pdf

- **Corona-Informationen auf der Website des Landkreises Bautzen**

Die Informationen auf www.landkreis-bautzen.de/corona wurden überarbeitet. Die Seite ist jetzt übersichtlicher und entsprechend der verschiedenen Zielgruppen gestaltet.

Hinweise für Reiserückkehrer

- **Gesundheitsamt testet jetzt alle Auslandsrückkehrer**

Das Gesundheitsamt Bautzen testet jetzt alle Reiserückkehrer mit Rückkehr ab 28. März 2020 auf das Corona-Virus. Dies gilt für alle Auslandsreisen unabhängig davon, ob die besuchten Länder als Risikogebiete bewertet wurden. Getestet wird auch, wenn keine Krankheitssymptome vorliegen. Reiserückkehrer werden aufgefordert, sich in jedem Fall an die Corona-Hotline des Landratsamtes unter Telefon 03591 5251 12121 (Mo-Fr: 9-17 Uhr, Sa-So: 9-12 Uhr) zu wenden. Wenn Sie Erkältungssymptome bemerkt haben, verständigen Sie zusätzlich Ihren Hausarzt, dieser soll entscheiden, ob eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und nur er kann diese auch ausstellen. Der Hausarzt ist außerdem für die Medikamentenverordnung und ggf. zusätzliche therapeutische Maßnahmen zuständig.

- Eine Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für den Arbeitgeber oder generelle Abstriche bei Personen ohne Symptome werden im Gesundheitsamt und auch an anderer Stelle nicht durchgeführt. Ausnahme sind die Reiserückkehrer: Hier erfolgt für alle ab 28.3.2020 zurückgekehrten Personen der Testabstrich durch das Gesundheitsamt.
- Sollten Sie Erkältungssymptome haben, ohne dass ein Kontakt zu einem bestätigten Erkrankungsfall bzw. der Aufenthalt in einem Risikogebiet vorangegangen ist, melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrem Hausarzt zur weiteren Diagnostik.
- Bitte beachten Sie: Nicht jeder Urlaubsrückkehrer befindet sich automatisch in Quarantäne.
- Die internationalen Risikogebiete wurden zuletzt aktualisiert am 31.3.2020. Frankreich und Spanien wurden hinzugefügt (zuvor waren nur einige Regionen in Frankreich und Spanien als internationale Risikogebiete ausgewiesen).
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Hinweise für Coronavirus-Infizierte und Menschen in Quarantäne

- Sollte sich der Gesundheitszustand von Personen in Quarantäne verschlechtern, kann zu den Sprechzeiten (Mo-Fr: 9-17 Uhr, Sa-So: 9-12 Uhr) eine Meldung an die Corona-Hotline 03591 5251-12121 erfolgen. Außerhalb der Sprechzeiten kontaktieren Sie bitte den Bereitschaftsdienst 116117.
- Angehörige von Kontaktpersonen, die durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt wurden, sollen den Kontakt zu anderen Personen vorerst für die Dauer der Quarantäne reduzieren. Sie stehen jedoch nicht unter Quarantäne und unterliegen damit auch nicht den strengen Auflagen.

- Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne sind eine Straftat. Sie können mit empfindlichen Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Das gilt auch für die mündliche Anordnung des Gesundheitsamtes. Bitte handeln Sie besonnen – Sie gefährden sonst die Gesundheit Ihrer Mitmenschen!

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.pdf?blob=publicationFile)

Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne – Merkblatt RKI für Kontaktpersonen

<https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/SMS-Coronavirus-Merkblatt.pdf>

Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen - Merkblatt des Freistaates Sachsen

Hinweise für Unternehmen und Arbeitnehmer

Hilfspaket der Bundesregierung

Hilfen für Familien und Eltern, Schutz vor Insolvenzen, Mieterschutz, Zahlungserleichterungen der Künstlersozialversicherung, Stundungen für Verbraucherdarlehen und weitere Maßnahmen sind Teil eines Hilfspaketes der Bundesregierung.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/info-unternehmen-selbstaendige-1735010>

Soforthilfe-Zuschuss Bund

Mit dem Soforthilfe-Zuschuss unterstützt der Bund kleine Unternehmen einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion, Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe, die aufgrund von Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Pandemie 2020 in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten sind.

https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihre-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-bund.jsp#program_conditions

Stundung von Sozialversicherungsleistungen

Unternehmen und Betriebe, die sich durch die Corona-Epidemie in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden, können durch Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen finanziell entlastet werden.

https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_1003392.jsp

Liquiditätshilfen für die Landwirtschaft

Die Landwirtschaftliche Rentenbank stellt Liquiditätssicherungsdarlehen für Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus bereit.

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/foerdergeschaefte-kontakte/>

„Sachsen hilft sofort« - Soforthilfe-Darlehen für sächsische Einzelunternehmer

Für Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinunternehmer und Freiberufler, deren Jahresumsatz eine Million Euro nicht übersteigt.

Kontakt: SAB-Hotline 0351 4910-1100 bzw. E-Mail corona@sab.sachsen.de

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihre-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>

KfW-Corona-Hilfe: Liquiditätshilfen für mittelständische und große Unternehmen

Mittelständische und große Unternehmen, Selbstständige oder Freiberufler können einen KfW-Kredit ab sofort bei ihrer Bank oder Sparkasse für Investitionen und Betriebsmittel bis zu 1 Milliarde Euro beantragen. Die Auszahlungen erfolgen schnellstmöglich, die Mittel für das Sonderprogramm sind unbegrenzt.

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Arbeitskräfte für die Landwirtschaft

Vermittlung insbesondere von Erntehelfern für die Landwirtschaft

www.daslandhilft.de

Kurzarbeitergeld der Arbeitsagentur

Telefon 0800 4555520 (gebührenfrei)

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

Berufspendler aus Tschechien und Polen

Für Berufspendler aus Tschechien und Polen aus dem Gesundheitssektor, die wegen der aktuellen Grenzregularien nicht täglich nach zu Hause zurückkehren können, sind jetzt die Antragsunterlagen freigeschaltet worden. Der Freistaat Sachsen unterstützt diese mit einem Zuschuss zum Lebensunterhalt pro Person und Tag in Höhe von 40 Euro bzw. 20 Euro für Familienangehörige.

https://www.lids.sachsen.de/foerderung/?ID=16310&art_param=337

Download Arbeitgeberbescheinigungen (Tschechien)

https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html?_cp=%7B%7D#a-4499

Wichtige Hotlines

- Für Fragen zur Schulschließungen ist der Schulleiter der Schule der erste Ansprechpartner. Für Anfragen steht darüber hinaus die Hotline des Sächsischen Kultusministeriums unter 0351 564 65122 von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.
- Die Corona-Hotline des Landkreises Bautzen für **medizinische Fragen/Verdachtsfälle/Reiserückkehrer**
Die Hotline ist von Montag bis Freitag täglich von 9.00 – 17.00 Uhr, am Sonnabend und Sonntag von 9.00 bis 12.00 Uhr zu erreichen.
Telefon: 03591 525112121

- Bürgertelefon des Landkreises Bautzen für **allgemeine Anfragen**
Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag täglich von 9.00 – 17.00 Uhr besetzt.
Telefon: 03591 525111511 / E-Mail: corona@lra-bautzen.de
- Hotline für Firmen: Beratungszentrum der Sächsischen Aufbaubank: 0351 4910-1100.
- Hotline zu Öffnungs- und Verbotensangelegenheiten des Freistaates Sachsen
0351 564-55860 (Montag bis Freitag 8 Uhr bis 17 Uhr) oder per E-Mail an corona-av@sms.sachsen.de
- Der Freistaat Sachsen hat eine zentrale Hotline eingerichtet. Dort können auch Fragen zu den Allgemeinverfügungen gestellt werden. Telefon 0800-100 0214

Downloads

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Fassung-RV-SaechsCoronaSchVO_31032020.pdf

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 31.03.2020

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/20-03-31AllgV-VeranS_Verbot-von-Veranstaltungen.pdf

Verbot von Veranstaltungen – Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 31.03.2020

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Fragebogen_Corona.pdf

Fragebogen zur Selbsteinschätzung - Corona-Virus-Infektion

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Hinweis_Bestattungswesen.pdf

Empfehlungen des Gesundheitsamtes für Bestattungen

Allgemeine Hinweise

www.coronavirus.sachsen.de

Der Freistaat Sachsen hat ein eigenes Corona-Portal geschaltet: Hier finden sich alle Informationen, Anträge, Merkblätter für jedes Anliegen.

www.landkreis-bautzen.de/corona

Allgemeine Informationen rund um das Corona-Virus und Handlungsempfehlungen